



GZ T 1272/1/1-IV/4/94

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: Schwedischer Mitarbeiter eines österreichischen Unternehmens (EAS 514)

Wird ein in Schweden ansässiger schwedischer Staatsbürger von einem österreichischen Unternehmen (ohne schwedischer Betriebsstätte) als Dienstnehmer angestellt und übt der Schwede seine dienstliche Tätigkeit überwiegend auf schwedischem Staatsgebiet aus, wobei auf österreichischem Staatsgebiet lediglich Kurzaufenthalte für Firmenbesprechungen uä. stattfinden, so steht das Besteuerungsrecht an den österreichischen Lohnbezügen gemäß Artikel 2 Abs. 1 DBA-Schweden grundsätzlich Schweden zu. Zu beachten ist allerdings, dass jene Bezugsteile (tageweise Aliquotierung ist erforderlich), die auf dienstliche Aufenthalte auf österreichischem Staatsgebiet entfallen, von Artikel 13 Abs. 1 des Abkommens erfasst werden und folglich in Österreich dem Lohnsteuerabzug zu unterziehen sind. Es wird angeregt, bezüglich der praktischen Durchführung des Aufteilungsverfahrens mit dem zuständigen österreichischen Finanzamt das Einvernehmen herzustellen.

27. Oktober 1994

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: